

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

PrsG-032.00

Bregenz, am 27.10.1994

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	-GE/19.../...
Datum: 4. NOV. 1994	8. Nov. 1994
Verteilt.....	

Auskunft:
Dr. Bußjäger
Tel.(05574)511-2064

Z. W. W. 1

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (2. BDG-Novelle 1994), das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Karenzurlaubsgeldgesetz, das Auslandseinsatzzulagengesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Nebengebührenzulagengesetz, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Bundestheaterpensionsgesetz, das Bezügegesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz und das Ausschreibungsgesetz 1989 geändert werden; Entwurf, Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 27. September 1994, GZ-. 920.196/4-II/A/6/94

Zum angeführten Entwurf wird Stellung genommen wie folgt:

Zu Art. XVI (Änderung des Ausschreibungsgesetzes 1989) wird bemerkt, daß die vorgesehene Regelung im Hinblick auf eine Verbesserung der Mobilität des öffentlichen Dienstes zwar zu begrüßen ist, jedoch auch die Möglichkeit in sich birgt, daß einem eindeutig besser qualifizierten Bewerber ein Bediensteter einer inländischen Gebietskörperschaft oder eines Gemeindeverbandes vorgezogen wird. Es erscheint im Hinblick auf die Stellung der Bewerber grundsätzlich problematisch, wenn sich bei einem bereits ausgeschriebenen Dienstposten bestimmte Personen nicht einem Aufnahmeverfahren unterziehen müssen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesstatthalter

Dr. Sausgruber

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten
- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)
- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien
- d) Herrn Bundesminister für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Jürgen Weiss
Minoritenplatz 3
1014 Wien
- e) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien
- f) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. d. Herrn Landesamtsdirektors
- g) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ. Landesregierung
1014 Wien
- h) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Dr. Brandner


F.d.R.d.A.
Susa